

Von Dr. Melanie Seiler
Europäischer Tier- und Naturschutz e.V.
Todtenmann 8
53804 Much
Tel.: 02245/6190-24
m.seiler@etn-ev.de

Der ETN begrüßt es sehr, dass von Seiten des Bundesamts für Naturschutz eine Studie in Auftrag gegeben wurde, um die Problematik der Privathaltung von exotischen Tieren fundiert zu beleuchten, um somit Grundlagen für eine wirksame Gesetzeslage zu schaffen. Wir haben an einigen Stellen aufgrund unserer Expertise Ergänzungen zu der Studie. Grundlegend tragen wir die meisten, aber nicht alle Punkte so exakt mit, und erklären im Folgenden, welche Probleme wir zusätzlich sehen. Daraus ergeben sich entsprechend auch weitere Vorschläge zur Handhabung der Problematik, die wir im Folgenden darlegen möchten.

Der Europäische Tier – und Naturschutz e.V. (ETN) setzt sich gegen den Trend ein, exotische Tiere als Haustiere zu halten. Wir weisen vor allem auch auf den Einfluss der sozialen Medien, insbesondere von vermeintlich süßen Tiervideos/bilder, auf diesen Trend hin. Durch diese wird bei Usern ein Bedarf geweckt, der zunehmend auch nachgegangen wird. Folge ist ein florierender (oft illegaler) Handel mit den Tieren, der auch den Fortbestand von Arten in freier Wildbahn gefährdet und diverse weitere Probleme mit sich bringt.

Die Ergebnisse der von Pro Wildlife durchgeführten Studie zeigen endlich den dringenden Handlungsbedarf, die Nachfrage nach Wildtieren für den Heimtiermarkt zu reduzieren. Erstmals liefert sie belastbare Zahlen, die zeigen, dass eine sehr große Anzahl an exotischen Arten in Deutschland im Heimtierhandel ist. Für einen Großteil dieser Arten gibt es bisher keine internationalen Handelskontrollen und Schutzbestimmungen, was für das Überleben dieser Arten ein Risiko darstellt. Im Handel deckt die Studie erhebliche Missstände wie z.B. fehlende oder falsche Herkunftsangaben, der Handel mit Arten, die in ihren Herkunftsländern streng geschützt sind, sowie potentiell invasive Arten, auf. Auch auf die Gefahr der Einschleppung von Zoonosen wird hingewiesen. Leider zeigt die Studie weiterhin, dass es bislang sowohl von Seiten der Öffentlichkeit als auch im Handel und bei verschiedenen Verbänden kaum Bewusstsein für die mit dem Wildtierhandel verbundenen Probleme gibt. Diese Ergebnisse untermauern den dringenden Handlungsbedarf von Seiten des Gesetzgebers, den der ETN, ebenso wie weitere Tier – und Naturschutzverbände, seit Jahren betonen.

Der ETN stimmt den Ergebnissen der Studie zu und begrüßt grundlegend die Vorschläge die sich aus der Studie von Pro Wildlife ergeben. Wir sehen aber einige weitere Punkte, die problematisch sind.

Grund dafür sind die zahlreichen Probleme, die sich im Rahmen einer erlaubten Haltung von exotischen Tieren ergeben, auf die wir im Folgenden eingehen. Hierbei klammern wir die zahlreichen Punkte, die in der Studie von Pro Wildlife bereits ausführlich diskutiert wurden, wie z.B. die Gefahr von Schädigung der Wildbestände, Einfuhr von Pathogenen, oder die Gefahr von invasiven Arten, weitestgehend aus.

Im Anschluss an die Darlegung der Probleme führen wir zudem aus, welche Möglichkeiten bestehen, diesen Problematiken entgegenzuwirken.

Probleme der legalen Haltung von exotischen Haustieren

1. Mangel an Fachwissen zur Haltung exotischer Tierarten

Das nötige fachliche Grundwissen zur Haltung exotischer Tierarten ist meist nicht gegeben. Erste Ergebnisse der EXOPET-Studie (gefördert von BMEL und BLE) zeigen, dass dies sowohl für die untersuchten Tierhalter*innen, als auch für Mitarbeiter*innen von Tierarztpraxen, Fachhandel, Tierheime, Auffangstationen, Tierbörsen und Zoofachgeschäfte gilt.

Bei vielen Tierarten ist zudem noch nicht mal in freier Wildbahn erforscht, unter welchen Bedingungen die Art lebt, so dass es schlichtweg unmöglich ist, eine artgerechte Haltung in Menschenobhut zu gewährleisten. Die Folge sind Tiere, die aufgrund nicht artgerechter Haltung Anzeichen von Stress, Aggression, Unter – oder Überernährung, und Krankheit zeigen.

2. Mangel an spezialisierten Tierärzt*innen

Der Mangel an Fachwissen über exotische Tierarten gilt auch auf Seiten der Tierärzt*innen. Zwar gibt es wenige Tierärzt*innen, die auf Reptilien und Vogelarten spezialisiert sind, doch insbesondere die zunehmende Zahl an exotischen Säugern stellt Tierärzt*innen vor Probleme. Die fachgerechte tierärztliche Versorgung von exotischen Tieren kann so nicht angemessen erfolgen. Fortbildungsmaßnahmen zu exotischen Tieren sind nur dort überhaupt möglich, wo schon genug über die entsprechende Tierart bekannt ist und die Tierärzt*innen Eigeninitiative zeigen, diese zu besuchen.

3. Mangel an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Abgabetiere und konfiszierte Tiere

Die Unterbringung von Abgabetieren (egal welcher Art) ist schon für die gängigen Haustierarten ein großes und kostspieliges Problem. Für exotische Tierarten gibt es nur eine Handvoll Auffangstationen, denen es an den Ressourcen fehlt, um exotische Tierarten im größeren Maßstab aufnehmen zu können. Bei einem anhaltenden Trend zur Zunahme von exotischen Haustieren stellt sich die Frage, was mit den Tieren geschehen soll, die von ihren Halter*innen abgegeben werden.

Es muss sichergestellt werden, dass die (potentiell) große Anzahl von Tieren entsprechend ihren Ansprüchen untergebracht werden kann, und dass die Kosten dafür lebenslang sichergestellt werden können. Ansonsten besteht zu befürchten, dass, mangels Unterbringungsmöglichkeiten und aufgrund von zu hohen Kosten einer lebenslangen Versorgung, abgegebene Tiere euthanasiert werden.

4. Mangelnde Kontrolle der Nachzuchten in Privathand

Zahlreiche private Halter*innen züchten – ob mit Absicht oder aus Versehen – exotische Tiere nach. Grundlegend ergeben sich hier zwei große Problemkomplexe. Zum einen nehmen Privathalter*innen selten an Zuchtprogrammen teil, wie sie zum Beispiel in Zoos seit Jahrzehnten überregional genutzt werden, um bedrohte Arten koordiniert zu züchten, um zu vermeiden, dass die Population in Gefangenschaft genetisch degeneriert. Dies hat zur Folge, dass Nachzuchten von bedrohten Arten in Privathaltung in keiner Weise, wie so oft von Halterverbänden dargestellt, zum Erhalt einer Art beitragen. Auch Hybride zwischen verschiedenen Arten sind immer wieder aus Privathand zu verzeichnen – teils aus Zuchtzwecken gewünscht, um eine „interessante“ neue Zuchtlinie zu erschaffen, teils auch Unwissenheit. Zum anderen kann eine unkontrollierte Nachzucht in Privathand dazu führen, dass es eine große Anzahl von Nachzuchten gibt, die unter Umständen nicht vernünftig untergebracht werden können. Zudem ist ein Großteil der Halter*innen nicht in dem Maße geschult, dass die

die Pflege und Aufzucht der Tiere in einem Maße von Statten geht, das die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere gewährleistet.

5. Steigende Nachfrage an Exoten als Haustieren durch Social Media Postings

Der ETN weist seit mehreren Jahren auf den Zusammenhang zwischen Bildmaterial in sozialen Medien und Exoten-Nachfrage hin. Insbesondere die über die sozialen Medien verbreiteten Videos und Bilder von vermeintlich süßen Interaktionen von exotischen (Säuge)tieren und Menschen suggerieren, dass exotische Arten sich gut als (coole) Haustiere eignen. Oft werden bestimmte Tierarten, die vorher unbekannt waren, erst über diese Wege bekannt und leider direkt zum „Verkaufsschlager“. Hier wird ein bisher unterschätzter Bedarf geweckt, dem Menschen leider vermehrt auch nachgehen (und durch die mangelnde Kontrolle des Internethandels auch nachgehen können). Dieser Effekt ist wissenschaftlich gut dokumentiert.

6. Mangelnde Kontrolle des Internethandels

Dieser Problempunkt wurde in der Pro Wildlife Studie schon thematisiert, soll aber auch an dieser Stelle aufgrund der Schwere der Problematik nochmal hervorgehoben werden. In den letzten Jahren haben sich über verschiedenste Internetportale (zB ebay Kleinanzeigen, Quoka, Tiere-online, enimalia um nur einige zu nennen) zahlreiche Möglichkeiten auch für unerfahrene potentielle Exotenhalter entwickelt, exotische Tiere recht problemfrei zu erwerben. Die Artenvielfalt, die auf diesen Portalen über zumeist Privathalter angeboten wird, ist schockierend und unterliegt bisher kaum einer Kontrolle. Unerfahrene Interessenten können auf diesem Wege ohne die entsprechende Aufklärung, die seitens eines Verkäufers im Fachhandel zu erwarten wäre (auch wenn dies leider häufig nicht so ist) an eine erschreckende Vielfalt an (oft bedrohten) Tierarten gelangen. Ist es schon mehr als fraglich, ob Exoten im Fachhandel aus legalen Nachzuchten stammen, ist diese bei Privatverkäufern über Internetanzeigen noch weniger zu kontrollieren. Da von öffentlicher Hand die Kapazitäten fehlen, die Anzeigen auf den zahlreichen Plattformen entsprechend zu überprüfen, ist hier einem illegalen Handel, auch von Wildfängen, Tür und Tor geöffnet.

Empfehlungen

Anhand der Daten der Studie hat Pro Wildlife ausführliche Empfehlungen zusammengestellt, die der ETN in den meisten, wenn auch nicht allen, Punkten voll unterschreibt. Aufgrund der von uns ergänzten Problematiken ergeben sich weitere nötige Maßnahmen, die bisher keine Erwähnung finden. Auch kommen wir teils zu anderen Schlüssen als Pro Wildlife. Zusammenfassend stellen wir die Empfehlungen von Pro Wildlife kurz dar und ergänzen aus unserer Sicht essentielle Punkte.

Empfohlen wird eine deutliche Ausweitung des Schutzstatus zahlreicher Tierarten, eine artspezifische Erfassung aller Wildtierimporte sowie bessere Vorgaben zur Rückverfolgung von Individuen. Auf Bundesebene müssen bessere Bedingungen für den Artenschutzvollzug geschaffen werden. Händler sollten verpflichtet werden, relevante Informationen zu einer Tierart inklusive Schutzstatus und Herkunft bei Verkauf anzugeben. Grundlegend wird empfohlen, dass der Handel selbst Konzepte erarbeitet, um sicherzugehen, dass nur aus Artenschutzsicht unbedenkliche Arten gehandelt werden. Auch Halterverbände sollten sich deutlicher zu Problemen der Haltung in Hinblick auf Artenschutz positionieren und aufklären. Wildtierbörsen sollten stärker reguliert werden.

Die Studie empfiehlt, dass der Handel für den Kauf von echten Nachzuchten statt Wildfängen werben sollte. Diese Empfehlung sehen wir kritisch, da die oben aufgeführten Probleme verdeutlichen, dass die Haltung von exotischen Tieren nicht nur aus Artenschutzsicht, sondern auch aus Tierschutzsicht äußerst problematisch ist.

Weiterhin ist die Wahrscheinlichkeit, insbesondere bei Internet-Verkäufen, hoch, dass Wildfänge im Zweifelsfall als Nachzuchten „umetikettiert“ werden. Pro Wildlife empfiehlt im Falle des Verkaufs über Online-Angebote eine Registrierung der Anbieter unter Echtnamen und Nachweis der Legalität des Angebotes, um diesem Problem entgegenzuwirken. Online-Portale sollen Verkäufer auf entsprechende Regelungen hinweisen.

Pro Wildlife setzt grundsätzlich auf das Vorsorgeprinzip, bei der der Handel mit Tieren wildlebender Arten unter Genehmigungsvorbehalt gestellt und nur dann erlaubt wird, wenn nachweislich eine Reihe von Kriterien erfüllt ist. Kernelement einer solchen Gesetzgebung sollte es sein, den kommerziellen Handel hin zu verifizierten Nachzuchten und weg von Wildfängen zu lenken.

Der ETN unterstützt ausdrücklich das Vorsorgeprinzip, sieht den gesamten Haustierhandel – auch den mit Nachzuchten - mit exotischen Tieren äußerst kritisch, und plädiert dafür, diesen noch deutlich stärker zu regulieren. In den Fällen, dass eine legale Privathaltung von bestimmten exotischen Tierarten gestattet wird, sollten, neben den exzellenten Empfehlungen von Pro Wildlife, folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Positivliste statt Verbote

Statt mit einer Verbotsliste, die im Angesicht des sich rasch ändernden Artenspektrums (z.B. durch Neubeschreibungen) und des sich rasch ändernden Bedrohungsstatus ergeben, halten wir die Einführung einer **Positivliste** mit exotischen Tierarten, die gehalten werden dürften, für sinnvoller und besser umsetzbar. Hier könnten die Haltung weniger Arten, für die bereits problemlos Nachzuchtlinien etabliert wurden, und über die ein ausführliches Wissen zur Haltung vorliegt, aufgenommen werden.

2. Erwerb einer Haltungserlaubnis vor Anschaffung eines Tieres

Menschen, die ein exotisches Tier halten möchten, sollten bereits vor der Anschaffung ihre persönliche Eignung, ihre Sachkunde zur entsprechenden Tierart, die Haltungsbedingungen und eine Haftpflichtversicherung bei der zuständigen Behörde nachweisen müssen. Nur Menschen, die eine behördliche Haltungserlaubnis erworben haben, sollten in der Lage sein, exotische Tiere zu erwerben. Es ist nicht zielführend, wenn die Haltung erst nach Erwerb des entsprechenden Tieres überprüft wird und eine Haltungserlaubnis im Nachhinein ausgestellt werden soll (siehe: Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten für konfiszierte/ Abgabtiere).

3. Kein Verkauf ohne Nachweis einer Haltungserlaubnis

Zudem sollte beim Verkauf eines exotischen Tieres die behördliche Erlaubnis des Käufers – durch Nachweis der Sachkunde, Haltungsbedingungen, und Haftpflichtversicherung erworben – seitens der Verkäufer geprüft und archiviert werden. Verkäufer, die Tiere ohne Dokumentation dieser Erlaubnis herausgeben, sollten ebenfalls haftbar gemacht werden. Dies muss für den stationären Handel gelten, aber auch insbesondere für den Handel im Internet. Sowohl Verkäufer als auch Käufer sollten dazu verpflichtet werden, die Daten des/der Verkäufer bzw. Käufers sowie alle Informationen zum gehandelten Tier und dessen Herkunft zu archivieren und auf Anfrage der Behörden vorzuzeigen.

Vorteile von 1 und 2:

- Vorschnelle, unüberlegte Tieranschaffungen werden vermieden.
- Unsichere und nicht artgerechte Haltungen werden verhindert.

- Kosten, die dem Land durch Kontrolle von Haltungen, Fällen von ausgesetzten oder entflohenen (gefährlichen) Tieren, sowie invasiven Arten entstehen, werden minimiert.
- Kosten, die durch Unterbringung von konfiszierten oder ausgesetzten Tieren entstehen, werden minimiert.

4. Registrierpflicht und Etablierung einer Datenbank

Halter*innen von exotischen Tieren sollten verpflichtet werden, ihre Tiere zu kennzeichnen (je nach Art z.B. durch einen Chip) und diese Kennzeichnung an die zuständige Behörde zu übermitteln. Zudem sollte eine - möglichst bundesweite - Datenbank angelegt werden, aus der klar hervorgeht, welche Tierart an welchem Ort und von welchen Besitzern gehalten wird. Dies muss auch für Nachzuchten gelten.

Vorteile:

- Eventuell ausgesetzte oder entwichene Tiere können ihren Halter*innen zugewiesen werden. So könnten Kosten für Einsätze über die Haftpflichtversicherung des/der Halter*in verrechnet werden, oder eine Strafverfolgung eingeleitet werden.
- Die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass Tiere unter der Hand weitergegeben werden oder ausgesetzt werden.
- Bei illegaler Weitergabe von anzeigepflichtigen Tieren kann der rechtmäßige Halter*in haftbar gemacht werden.
- Aussagekräftige Statistiken zu Tierhaltungen sind überregional möglich.
- Verringerung der Kosten, da Einsätze bei Fehlverhalten den Halter*innen angelastet werden können.
- Tierhalter*innen tragen die Kosten für die Kennzeichnung.

5. Teilnahme von Privathalter*innen an Erhaltungszuchtprogrammen

Um zu verhindern, dass genetisch wertvolle Tiere in Privathand „verschwinden“, sollten Privathalter dazu verpflichtet werden, an Erhaltungszuchtprogrammen teilzunehmen. Seit 1985 findet durch koordinierte Erhaltungszuchtprogramme Zoo-übergreifend gezielte und koordinierte Zucht bedrohter Tierarten statt. Privathalter nehmen bisher nur in Einzelfällen an den Zuchtprogrammen teil. Auch wenn eine Art, die als Haustier gehalten werden darf, momentan nicht in freier Wildbahn als bedroht gilt, heißt dies leider nicht, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird.

6. Regelung der Nachzuchten in Privathand

Es müssen klare Regelungen zu Nachzuchten von Exoten in Privathand etabliert werden. Um die genetische Diversität einer Art nicht zu schädigen, sollten Tiere in Privathaltung nur nach Erlaubnis nachgezüchtet werden dürfen. Hier muss gewährleistet werden, dass die Elterntiere nicht miteinander verwandt sind, und wie die Nachzuchten langfristig untergebracht werden können, um eine genetisch degenerierte Population sowie eine Flut an Exoten, die nicht untergebracht werden können, zu verhindern. Durch die Teilnahme der Halter an einem Erhaltungszuchtprogramm mit einer übergeordneten Koordinierung der Nachzuchten wäre dies zu verhindern.

Vorteile von 4 und 5:

- Die Koordination von Erhaltungszuchtprogrammen wird ermöglicht.
- Genetisch wertvolle Individuen „verschwinden“ nicht durch Privathaltung.
- Die genetische Diversität von Tierarten bleibt auch in Menschenobhut erhalten.

- Ein gesunder Tierbestand kann gesichert werden.
- Eine gesunde Back-up Population kann dazu genutzt werden, Wiederauswilderungsmaßnahmen zum Arterhalt in freier Wildbahn zu initiieren

7. Reduzierung der Nachfrage über Regulierung von Social Media Postings

Der ETN weist seit mehreren Jahren auf den Zusammenhang zwischen Bildmaterial in sozialen Medien und Exoten-Nachfrage hin. Videos und Bilder von vermeintlich süßen Interaktionen von exotischen (Säuge)tieren und Menschen suggerieren, dass exotische Arten sich gut als (coole) Haustiere eignen.

Um diesem Effekt entgegenzuwirken, sollten entsprechende Portale (Youtube, facebook, Twitter, Instagram, TikTok) auch vom Gesetzgeber angehalten werden, Videos/ Bilder dieser Art zu verbieten

Ähnlich dem Umgang mit pornographischen, rassistischen oder beleidigenden Inhalten wäre das Einführen einer entsprechenden Meldefunktion, über die User den Inhalt melden können, sinnvoll und gut umsetzbar. Auch die Einblendung eines Warnhinweises auf die Problematiken des exotischen Haustierhandels bei entsprechenden Videos/ Bildern sinnvoll. Ist es technisch umsetzbar wäre der beste Weg, entsprechendes Bildmaterial schon beim Hochladen auf die gezeigte Tierart zu prüfen und das Bild/ Video nicht zu erlauben.

Weiterhin unterstützen wir den Vorschlag von Pro Wildlife, über eine Internetkampagne die Nachfrage zu reduzieren, und haben die genannten Vorschläge schon zu großen Teilen in einer eigenen Kampagne „Ich bin kein Haustier“ umgesetzt. Auf unserer Website stellen wir verschiedene besonders nachgefragte Exoten vor, und erklären in dem jeweiligen Steckbrief, warum die Haltung der Art nicht von Vorteil ist – sowohl aus Tierschutzsicht, als auch für die Menschen selbst. Hier weisen wir auch auf generelle Probleme in der Haltung von Exoten hin. Beworben werden die Beiträge über Google Ad Grants, so dass Menschen, die zum Beispiel „Zwergseidenäffchen kaufen“ auf unsere Informationsseite geleitet werden und hoffentlich von dem Wunsch, diese als Haustier zu halten, Abstand nehmen. Die Kampagne wird laufend um weitere stark nachgefragte Tierarten ergänzt.

Vorteile:

Internetusern wird nicht der Eindruck vermittelt, dass exotische Arten sich gut als Haustier eignen

Interessenten werden über die problematischen Aspekte der Haltung einer bestimmten Art aufgeklärt und hoffentlich von der Anschaffung abgebracht

8. Kontrolle des Internethandels und Verkauf nur über zertifizierte Händler

Zu den von Pro Wildlife dargelegten ausführlichen Maßnahmen zur Regulierung des Internethandels möchten wir einige Punkte ergänzen. Der ETN sieht grundlegend den Online-Handel von exotischen Tiere (ebenso wie den der „normalen“ Haustiere) als kritisch, nicht tiergerecht und schwer kontrollierbar an. Da insbesondere Privatverkäufer schwer zu überprüfen sind, und hier auch die Umsetzung der von Pro Wildlife erwähnten Gegenmaßnahmen wie Registrierungspflicht, Aufgabe der Anonymität etc auch Datenschutzprobleme nach sich zieht, plädieren wir dafür, den privaten online Verkauf von exotischen Tieren komplett zu verbieten. Grundlegend müssen bei Tierverkäufen eine persönliche Sichtung des Tieres, eine entsprechende Beratung seitens des geschulten Verkäufers, und der Nachweis einer entsprechenden Sachkunde gewährleistet sein. Private Tierverkäufe über Online-Anzeigen leisten all das nicht, und die Herkunft der Tiere bleibt zudem im Dunkeln. Der Handel mit legal haltbaren exotischen Tieren darf unserer Ansicht nach daher ausschließlich über registrierte und zertifizierte Händler erfolgen. Online-Anzeigen dürfen in dem Fall aber auch nur auf die Tiere aufmerksam machen, Tiere sollten unter keinen Umständen ohne persönlichen Kontakt verkauft werden dürfen, und außer Frage steht, dass die Tiere nicht versendet werden dürfen.

Vorteile:

- Internetauser wird nicht der Anschein vermittelt, dass die Haltung der angebotenen Tiere problemfrei wäre
- Bessere Informationslage für interessierte Käufer
- Sicherung des Tierwohls
- Sicherstellung der legalen Herkunft der Tiere
- Verbesserte Kontrolle der Händler
- Verbesserte Datenlage zu Verkaufszahlen

Fazit:

Aufgrund der zahlreichen Probleme, sowohl für den Schutz der Bevölkerung, als auch für den Tier-, Arten-, und Naturschutz, die sich aus der Haltung von exotischen Tieren ergeben, rät der ETN e.V. dazu, eine Haltung von exotischen Tieren grundlegend **NICHT** zu gestatten. Eine Haltung von exotischen, insbesondere bedrohten, Tierarten darf nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel zur Unterbringung konfiszierter Tiere, in Erwägung gezogen werden.

Seitens des ETN e.V. biete ich die Mithilfe bei der Entwicklung eines für Mensch und Tier adäquaten Gesetzesentwurfes gerne an.

Much, 19.05.20

Dr. Melanie Seiler
Geschäftsführerin